

Bereitschaftserklärung zur Kandidatur und Einwilligung zur Verwendung von Fotografien und Daten

**Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur
für die Wahl des Kirchenvorstandes.**

Ich bestätige, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. §11 KVVG i.V.m. § 3 KV-WahlO vorliegen.
Falls ich gewählt werde, nehme ich das Amt an.

Ich bin damit einverstanden,
dass nachstehende Angaben zu meiner Person im Zusammenhang mit der Kirchenvorstandswahl

☐ mit Bild ☐ ohne Bild

- durch Aushang,
- auf der Website der Kirchengemeinde,
- im Pfarrbrief und
- durch Bekanntgabe in den Gottesdiensten

veröffentlicht werden.

Ich kann die freiwilligen Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Mir ist bekannt, dass im Falle meiner Wahl in den Kirchenvorstand meine Anschrift und E-Mail-Adresse
ausschließlich kirchlichen Organisationen weitergegeben werden (siehe kirchliche Datenschutzordnung).
Die Datenschutz-Informationen gem. §§ 14,15 KDG habe ich zur Kenntnis genommen.

--	--

Name

Vorname

--	--

Beruf / Tätigkeit

Alter (optional)

--	--

Adresse des Erstwohnsitzes, PLZ/Ort

Datum, Unterschrift

Datenschutz-Information zur Kirchenvorstandswahl 2025 im Bistum Aachen gemäß §§ 14, 15 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG):

Gemäß §§ 14, 15 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz – KDG (KA 2018, Nr. 32) informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Durchführung der Kirchenvorstandswahlen:

Gemäß § 6 Abs.1 a) KDG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn das KDG oder eine andere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschrift diese erlaubt oder anordnet. Die Verarbeitung der Daten der Wahlberechtigten (Liste der Wahlberechtigten) und der Kandidaten bzw. Kandidatinnen erfolgt auf der Grundlage der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Diözese Aachen (KA 2025, Nr.49) - im Folgenden: KV-WahlO - in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Aachen (KA 2024, Nr.118) in der Fassung vom 17. März 2025 (KA 2025, Nr.48).

1) Auslegung der Liste der Wahlberechtigten:

Die Aufstellung der Liste der Wahlberechtigten und deren Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Pfarrbüros erfolgt auf der Grundlage von § 7 KV-WahlO. Gemäß § 7 Abs.1 KV-WahlO muss die Liste der Wahlberechtigten die Vor- und Nachnamen aller Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen unter Angabe des Erstwohnsitzes enthalten. Sind Wahlberechtigte gleichen Vor- und Nachnamens mit derselben Anschrift vorhanden, müssen sie durch einen unterscheidenden Zusatz gekennzeichnet sein. Beim Vorliegen melderechtlicher Auskunftssperren (§ 51 Bundesmeldegesetz) ist von einer Aufnahme in die Liste abzusehen, sofern die oder der Betroffene nicht schriftlich eingewilligt hat. Die Liste der Wahlberechtigten darf nur zu den angegebenen Zeiten im Pfarrbüro unter Aufsicht zur Einsichtnahme von in der jeweiligen Kirchengemeinde Wahlberechtigten ausgelegt werden. Die Berechtigung zur Einsichtnahme kann geltend gemacht werden bezüglich des eigenen Eintrags.

2) Veröffentlichung der Vorschlags- und der Ergänzungsliste, Stimmzettel:

Gemäß § 8 Abs. 4 KV-WahlO sind in der Vorschlagsliste des Wahlvorstandes die Vor- und Nachnamen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen mit Angabe von Beruf und Erstwohnsitz aufzuführen. Mit Einwilligung der Betroffenen kann auch eine Altersangabe aufgeführt werden. Bei berechtigtem Interesse, insbesondere beim Vorliegen melderechtlicher Auskunftssperren oder bedingter Sperrvermerke, kann auf Ersuchen der oder des Betroffenen trotz vorliegender Einwilligung gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) KV-WahlO von einer Angabe von Beruf und Erstwohnsitz abgesehen werden. Diese Vorschlagsliste ist gemäß § 8 Abs. 5 KV-WahlO in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt gemäß § 10 Abs. 3 KV-WahlO für die Kandidierendenlisten (Vorschlagsliste des Wahlvorstandes und ggf. Liste mit Ergänzungsvorschlägen). Mit denselben Angaben (Name, Erstwohnsitz, Beruf) sind gemäß § 13 KV-WahlO die Stimmzettel zu erstellen.



3) Löschen von Daten:

Wir löschen Ihre Daten unverzüglich nach Wegfall des Zwecks (Erledigung) bzw. nach Ende der darauffolgenden Aufbewahrungsfrist. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. bei Daten, die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt. Gemäß § 20 Abs. 2 KV-WahlO unterliegen die Wahlunterlagen einer Aufbewahrungsfrist bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode, die Wahlniederschriften bzw. -Protokolle sind zu archivieren.

4) Auskunftsrecht:

Sie können bei uns jederzeit Auskunft über die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Außerdem steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht bzgl. Ihrer Daten zu. Es gelten die im KDG genannten Voraussetzungen.

5) Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

datenschutz@bistum-aachen.de

6) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde (§ 48 KDG) bei der zuständigen kirchlichen Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum (KDSZ)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund

Telefon 0231/ 13 89 85 - 0

Fax 0231/ 13 89 85 - 22

E-Mail: info@kdsz.de

www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Verantwortlicher (Datenverarbeiter):

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Übach-Palenberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

vertreten durch den Pfarradministrator Pfarrer Dr. John Merit

Straße Kirchstraße 23

PLZ 52531 Ort Übach-Palenberg

Tel.-Nr. 02451- 482 82 11

E-Mail kathrin.schulz@uebach-palenberg.de